

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 146/2020
--	------------------------

Betreff:

Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Kreistag Berichterstattung: LR Dr. Gericke	13.11.2020
--	------------

Beschlussvorschlag:

1.1 Die Fraktionen haben gem. § 41 Abs. 7 Satz 1 KrO die Ausschussvorsitze wie folgt verteilt:

1. Finanzausschuss (SPD)
2. Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport (CDU)
3. Ausschuss für Soziales und Gesundheit (CDU)
4. Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung (CDU)
5. Bauausschuss (CDU)
6. Ausschuss für Digitalisierung (SPD)
7. Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung (Grüne)
8. Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz (SPD)

1.2 Hiergegen wurde nicht oder von weniger als einem Fünftel der Kreistagsmitglieder widersprochen.

Erläuterungen:

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden gem. § 41 Abs. 7 Satz 1 KrO aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze gem. § 41 Abs. 7 Satz 2 KrO in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet gem. § 41 Abs. 7 Satz 3 KrO das Los, das der Landrat zu ziehen hat.

Nach § 41 Abs. 7 Satz 4 KrO benennen die Fraktionen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen.

Im Kreisausschuss führt der Landrat gem. § 51 Abs. 3 Satz 1 KrO den Vorsitz.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wählt seine(n) Vorsitzende(n) selbst aus der Gruppe der Kreistagsmitglieder (§ 4 Abs. 5 AG KJHG).

Beim Wahlausschuss ist kraft Gesetzes der Wahlleiter der Ausschussvorsitzende. Dies ist der Hauptverwaltungsbeamte des Wahlgebiets oder sein Vertreter im Amt (§ 2 Abs. 3 Satz 1 KWahlG).

Daher werden die folgenden 8 Ausschussvorsitze verteilt:

1. Finanzausschuss (SPD)
2. Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport (CDU)
3. Ausschuss für Soziales und Gesundheit (CDU)
4. Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung (CDU)
5. Bauausschuss (CDU)
6. Ausschuss für Digitalisierung (SPD)
7. Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung (Grüne)
8. Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz (SPD)

Auch im Hinblick auf den Vorsitz des Polizeibeirates und des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien haben die Fraktionen eine Absprache getroffen. Die Entscheidung über den Vorsitz des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien soll zu Gunsten der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und des Polizeibeirates zu Gunsten der CDU - Fraktion ausfallen.

Die Zugriffe der Ausschussvorsitze ergibt sich nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren.

Der Landrat hat kein Stimmrecht.

Anlagen:

Beispielberechnung für die Verteilung der Ausschussvorsitze nach d'Hondt